

EMPFEHLUNGEN DES FISKALRATES ZUR AKTUELLEN UND MITTELFRISTIGEN BUDGETPOLITIK (VOM JUNI 2026)

Die Budgetpolitik hat die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, nachhaltig geordnete Haushalte und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Die krisenhafte Entwicklung der letzten Jahre erschwert diese Aufgabe massiv. Das historisch schwache kumulierte Wirtschaftswachstum seit 2019 trug ebenfalls zum hohen Defizit und der wachsenden Staatsschuldenquote bei. Der Fiskalrat empfiehlt daher bei der Ausgestaltung einer Konsolidierung darauf zu achten, dass die Konsolidierungsmaßnahmen möglichst konjunkturschonend gewählt werden. Darüber hinaus sollte der öffentliche Kapitalstock, also das produktive Vermögen des Staates, qualitativ wie quantitativ beachtet werden.

In der Beurteilung eines nachhaltig geordneten Haushalts orientiert sich der Fiskalrat vorrangig an den unionsrechtlichen Vorschriften. Diese sehen vor, die Staatsschuldenquote langfristig auf unter 60% des BIP zu reduzieren, indem sie in der mittelfristigen Planung durchschnittlich um zumindest 0,5% des BIP p. a. reduziert wird. Diese Vorschrift wird in Folge in ein maximal zulässiges Nettoausgabenwachstum übersetzt und stellt die tatsächliche Budgetvorgabe dar.

Die Schuldenquote Österreichs betrug im Jahr 2025 81,5% des BIP und lag damit deutlich über der im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts vereinbarten Obergrenze von 60% des BIP. Seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995, als die Schuldenquote 68,6% des BIP betrug, weist diese Kennzahl immer wieder starke Schwankungen auf. Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 sowie die Verstaatlichung von Geschäftsbanken im Zuge des Bankenpakets führten insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 zu temporären starken Anstiegen der Quote. Der historische Höchststand wurde im Jahr 2015 mit 85,6% des BIP erreicht, konnte aber bis zum Jahr 2019 wieder auf 71,0% des BIP gesenkt werden. Im Gegensatz dazu führte der durch die COVID-19-Pandemie und die Hochinflationsphase ausgelöste Anstieg der Staatsschuldenquote trotz des Wegfalls temporärer Hilfsleistungen zu einer permanent erhöhten Schuldenquote.

Die hohen bis 2030 erwarteten Budgetdefizite, die die 3%-Maastricht-Defizitgrenze in allen Prognosejahren deutlich überschreiten, lassen die Schuldenquote weiter ansteigen. Trotz der im vergangenen und im laufenden Jahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen geht der Fiskalrat davon aus, dass die Schuldenquote Österreichs bis zum Jahresende 2030 auf 88,0% des BIP ansteigt. Damit wird der historische Höchststand aus dem Jahr 2015 deutlich überschritten.

Um die Schuldenquote Österreichs zumindest zu stabilisieren und einen weiteren Anstieg zu verhindern, wäre in den Jahren 2026 bis 2030 ein durchschnittliches Budgetdefizit von maximal 2,5% des BIP erforderlich. Diese Defizitgrenze wird in der aktuellen Budgetplanung der Bundesregierung selbst mittelfristig weiter deutlich überschritten. Eine Stabilisierung der Schuldenquote wird damit seitens der Regierung derzeit nicht geplant.

Unabhängig von den bestehenden innerösterreichischen und europäischen Budgetvorgaben, deren strikte Einhaltung seitens des Fiskalrates gefordert wird, muss die Stabilisierung der Schuldenquote in der mittleren Frist als fiskalisches Minimalziel verfolgt werden. Mittelfristig entspricht dies einem Budgetdefizit von maximal rund 2,5% des BIP. Dieser Wert muss in der mittelfristigen Budgetplanung als verbindlicher „Budget-Anker“ berücksichtigt werden, um die gesetzlich verpflichtende Rückführung der Schuldenquote um 0,5% des BIP p. a. nach Beendigung des Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits vorzubereiten. Gleichzeitig zeigt sich daran, dass die Anforderungen im Rahmen des derzeit gegen Österreich laufenden Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits nicht ausreichen, um eine nachhaltige Stabilisierung bzw. Rückführung der Schuldenquote sicherzustellen.

Empfehlungen des Fiskalrates (vom Juni 2026)

Die Konsolidierung des Staatshaushalts darf daher nicht beim Doppelbudget 2027/28 stehen bleiben, sondern muss durch strukturelle Maßnahmen ergänzt werden. Dabei geht es nicht nur um die kurzfristige Einhaltung der Fiskalregeln, sondern um die Wiederherstellung budgetärer Handlungsfähigkeit. Die budgetären Rahmenbedingungen sind bereits heute herausfordernd und werden sich aufgrund steigender Zinsausgaben, demografischer Belastungen, eines schwachen Wachstumsausblicks sowie zusätzlicher Investitionsbedarfe in Standortqualität, Klimaschutz sowie Energie- und Netzinfrastruktur weiter verschärfen. Die Zinsvorteile der Niedrigzinsphase wurden nicht ausreichend genutzt, um Strukturreformen umzusetzen und tragfähige Zukunftsinvestitionen abzusichern. Umso notwendiger ist es nun, Konsolidierung, Strukturreformen und wachstumsfördernde Maßnahmen gemeinsam zu denken.

Der Fiskalrat empfiehlt daher eine über die derzeitigen Pläne der Regierung deutlich hinausgehende mittel- und langfristige Konsolidierungsstrategie, um mittelfristig eine Stabilisierung und langfristig eine Senkung der Schuldenquote zu erreichen. Zusätzlich gilt es auch budgetäre Spielräume aufzubauen. Unter den derzeitigen makroökonomischen Rahmenbedingungen und Unsicherheiten ist ein Fokus auf die Umsetzung von wachstumsschonenden bzw. wachstumsfördernden Reformen nötig. Im Rahmen der nötigen Konsolidierungsmaßnahmen sollten jene Reformen Priorität erhalten, die eine „doppelte Dividende“ erzielen: eine dauerhafte Senkung der strukturellen Ausgabendynamik und eine Stärkung von Beschäftigung, Produktivität und Wachstumspotenzial.

Der Fiskalrat empfiehlt daher:

Wachstumsorientierte Konsolidierung rasch und konsequent umsetzen

Konsolidierungsmaßnahmen müssen prioritär dort ansetzen, wo sie zugleich das Wachstumspotenzial erhöhen, das knappe Arbeitskräftepotenzial besser nutzen und die strukturelle Ausgabendynamik senken. Angesichts des hohen Konsolidierungsbedarfs, der demografischen Entwicklung und des schwachen mittelfristigen Wachstumsausblicks sollten Maßnahmen mit wachstumsdämpfender Wirkung möglichst vermieden werden. Stattdessen sind Reformen vorzuziehen, die budgetäre Entlastung mit einer Stärkung von Beschäftigung, Produktivität und Standortqualität verbinden.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf Maßnahmen liegen, die das verfügbare Arbeitskräftepotenzial erhöhen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist eine höhere Erwerbsbeteiligung insbesondere bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Frauen, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie bisher arbeitsmarktfernen Gruppen zentral. Budgetäre Entlastungen und Wachstumsimpulse können dadurch gemeinsam erreicht werden. Dafür sind insbesondere folgende Teilbereiche relevant:

Arbeitsmarkt, Aktivierung und Erwerbsanreize:

Maßnahmen in diesem Bereich sollen die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen, zusätzliche Arbeitsstunden attraktiver machen und Erwerbsaustritte vermeiden. Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- Verbesserung der Arbeitsfähigkeit:
 - Gesundheitsförderung
 - Forcierung von Bildung und Ausbildung
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit (Verfügbarkeit von ausreichender Kinderbetreuung und Pflege)
 - Verbesserung der Möglichkeiten zur Vollzeitbeschäftigung
- Erhöhung der Erwerbsintegration
 - Programme zur Arbeitsmarktintegration benachteiligter Beschäftigungsgruppen

Empfehlungen des Fiskalrates (vom Juni 2026)

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hinblick auf mögliche Einstellungshemmnisse.
- Stärkung von Anreizen, um Beschäftigungsverhältnisse zu beginnen und Abbau von Fehlanreizen, die zusätzliche Arbeitsstunden unattraktiv machen
- Langfristige Sicherung der Beschäftigung
 - Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze
- Forcierung von Qualifizierungsinitiativen in den Bereichen
 - Elementarpädagogik: u.a. Verbesserung des Spracherwerbs
 - Primär- und Sekundärstufe: Schaffung der Grundkompetenzen zur Arbeitsmarktintegration
 - Laufende Weiterbildung der Beschäftigten auch im höheren Alter

Gesundheit, Prävention und Erwerbsfähigkeit

Maßnahmen in diesem Bereich sollen vermeidbare Gesundheitskosten senken und zugleich Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität erhalten. Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- stärkere Priorisierung von Prävention und Gesundheitsförderung;
- Ausbau betrieblicher Gesundheitsförderung;
- frühzeitige Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfähigkeit und Invalidität;
- bessere Verzahnung von Gesundheits-, Rehabilitations-, Arbeitsmarkt- und Pensionspolitik;
- stärkere Nutzung evidenzbasierter Präventionsprogramme;
- Prüfung gesundheitsbezogener Lenkungsinstrumente, etwa im Bereich Ernährung und Suchtprävention.

Pensionen und Rehabilitation

Maßnahmen in diesem Bereich sollen das faktische Pensionsantrittsalter erhöhen, Frühpensionspfade reduzieren und die Erwerbsfähigkeit möglichst lange erhalten. Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- Ausschöpfung sämtlicher möglicher Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters;
- Prüfung einer Anpassung zentraler Pensionsparameter an die steigende Lebenserwartung bei gleichzeitiger Anpassung der Möglichkeiten, aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Pension gehen zu können;
- Ausbau von Früherkennung und Frühintervention, da Rehabilitationsmaßnahmen derzeit häufig zu spät einsetzen, wenn Betroffene bereits vom Arbeitsmarkt entfernt sind;
- Einführung eines durchgängigen, trägerübergreifenden Case-Managements (ÖGK, PVA, AMS) zur Reduktion von Schnittstellenproblemen, Verfahrensverzögerungen und ineffizienter Mehrfachzuständigkeiten;
- Ausbau der Telemedizin auch in der Rehabilitation;

Bürokratieabbau und produktivitätsfördernde Regulierung

Ein Schlüsselfaktor für erfolgreiches Wirtschaften ist eine effiziente Regulierung, die einen vorhersehbaren, verhältnismäßigen und unternehmensfreundlichen Rechtsrahmen schafft. Maßnahmen in diesem Bereich sollen administrative Kosten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Verwaltung senken und Investitionen erleichtern. Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- Maßnahmen des am 3.12.2025 beschlossenen 1. MRV zur Entbürokratisierung „Bürokratie abbauen, Wirtschaft ankurbeln“ zügig umzusetzen;
- Wachstumsfördernde Vereinfachung von Regulierung, z. B. durch:
 - Beschleunigung von Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren;
 - Reduktion von Doppelgleisigkeiten;
- Ausbau digitaler One-Stop-Shop-Verfahren;
- systematische Prüfung bestehender Regulierungen auf Kosten, Nutzen und Wachstumswirkungen;
- verpflichtende Wirkungsprüfung neuer Regulierungen im Hinblick auf Bürokratiekosten und Standortwirkungen;
- Nutzung von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz zur Prozessvereinfachung in der Verwaltung;
- Verbindung von Digitalisierung mit Aufgabenreformen und restriktiver Nachbesetzung von Verwaltungskapazitäten.

Förderungen zeitlich begrenzen, systematisch evaluieren und strukturell bereinigen

Das Volumen der direkten Förderungen des Bundes beträgt 12,6 Mrd Euro (Förderungsbericht 2024 des BMF). Die gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG beliefen sich 2024 in Österreich auf 33,0 Mrd Euro bzw. 6,7% des BIP. Auch wegen der Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung sollen Förderungen rückgebaut sowie die Effizienz und Effektivität der Förderungen erhöht werden.

Der Fiskalrat empfiehlt, das Fördersystem grundlegend zu bereinigen. Dazu gehört auch eine wirkungsvolle Koordination der Förderungen verschiedener Gebietskörperschaften. Lineare Kürzungen über alle Ressorts hinweg sind aus Sicht des Fiskalrates nicht sinnvoll, da sie u. a. unterschiedliche Ausgangsbedingungen nicht berücksichtigen und nicht immer effizienzerhöhend wirken, da sie die Qualität öffentlicher Leistungen senken können, ohne die strukturelle Ausgabendynamik nachhaltig zu senken. Stattdessen braucht es eine systematische Aufgaben- und Wirkungsanalyse aller Förderungen hinsichtlich Zielgenauigkeit, Wirksamkeit, föderaler Existenz, Verteilungswirkung, Klimawirkung und administrativer Effizienz. Dem Ausbau und der Auswertung der existierenden Transparenzdatenbank kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Der Fiskalrat empfiehlt insbesondere:

- sämtliche Förderungen regelmäßig und verpflichtend zu evaluieren;
- bestehende Förderungen ohne klare Zielerreichung auslaufen zu lassen;

Empfehlungen des Fiskalrates (vom Juni 2026)

- Förderungen vor allem auch auf Gemeindeebene stärker über die Transparenzdatenbank zu erfassen und auswertbar zu machen;
- Mehrfachförderungen und Überschneidungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu überprüfen und gegebenenfalls abzubauen;
- klimaschädliche Subventionen schrittweise zu reduzieren;
- Förderungen auf Bereiche mit positiven externen Effekten zu konzentrieren, etwa Forschung, Innovation, Dekarbonisierung, Bildung und Infrastruktur;
- den Ersatz von Zuschüssen durch Garantien zu prüfen und wenn möglich umzusetzen;
- die Chancen des neuen noch nicht verhandelten mittelfristigen EU-Finanzrahmens zu nutzen, um verfügbare EU-Fördermittel bestmöglich abzuholen.

Der Fiskalrat empfiehlt, die Förderpolitik künftig nicht als Ersatz für Strukturpolitik zu verwenden. Förderungen sollen befristet, zielgenau und überprüfbar sein. Dauerhafte, nicht evaluierte Förderungen erhöhen die strukturelle Ausgabenbasis und erschweren eine nachhaltige Budgetpolitik.

Reform des Gesundheitssystems: kurzfristig Effizienz erhöhen und Strukturreformen umsetzen

Der Fiskalrat empfiehlt, im Gesundheitssystem kurzfristig budgetwirksame Effizienzmaßnahmen umgehend umzusetzen und gleichzeitig strukturelle Reformen einzuleiten. Laut Nachhaltigkeitsbericht des Fiskalrates wird erwartet, dass die Gesundheitsausgaben aufgrund von Demografie, medizinischem Fortschritt und existierender Organisationsstruktur des Gesundheitssystems mittel- bis langfristig im Vergleich zu allen anderen Ausgabenbereichen am stärksten ansteigen werden. Ohne Reformen erhöht sich der Druck auf die öffentlichen Haushalte damit laufend weiter.

Kurzfristig empfiehlt der Fiskalrat beispielhaft:

- gemeinsame Beschaffung und gebündelten Einkauf konsequent auszubauen;
- die Umsetzung einer verpflichtenden ökonomischen Verschreibweise: Generika- und Biosimilar-Substitution stärker zu nutzen;
- Honorare und Leistungen der unterschiedlichen Krankenversicherungsträger zu harmonisieren;
- Leistungen mit geringem medizinischem Nutzen (Low-Value Maßnahmen) systematisch zu identifizieren und zu reduzieren;
- verbesserte Patient:innensteuerung und optimierte Versorgungspfade umzusetzen;
- Tele- und Digitalmedizin weiter auszubauen und deren Nutzung durch Informationskampagnen zu unterstützen;
- digitale Prozesse und gemeinsame Dateninfrastruktur stärker zu nutzen.
- nachhaltige Kontrolle zur Vermeidung von Sozialleistungsmissbrauch im Bereich der Sozialversicherung;
- Optimierung von ELGA im Sinne einer Gesundheitsdatensammlung, auch um Doppeluntersuchungen zu vermeiden.

Empfehlungen des Fiskalrates (vom Juni 2026)

Strukturell empfiehlt der Fiskalrat beispielhaft:

- die Planung und Finanzierung aus einer Hand zu organisieren, um Verantwortungszersplitterung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung zu reduzieren und Effizienzen zu erhöhen¹;
- Überregionale Planung der Krankenanstalten-Versorgung;
- Effizienzanalyse und Erhöhung der Effizienz der Krankenanstalten;
- Leistungskataloge systematisch an Health-Technology-Assessments zu knüpfen;
- Ambulantisierung weiter zu forcieren: Auf- und Ausbau von Tagesmedizin und Tageskliniken;
- Umsetzung des internationalen Best Practice bei Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung;
- Telemedizin durch einheitliche technische Lösung und Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die gesamte Gesundheitsversorgung zu implementieren;
- Steuerung der Patient:innenströme, z. B. durch Aufwertung der telefonischen Gesundheitsberatung von 1450 (Terminservice, Videokonsultationen).

Der Fiskalrat weist darauf hin, dass gesundheitspolitische Reformen nicht primär als Kürzungsprogramm verstanden werden sollten. Ziel muss sein, medizinisch notwendige Leistungen abzusichern bzw. die Qualität der Versorgung sogar zu erhöhen, ineffiziente Strukturen abzubauen und die Ausgabendynamik langfristig zu begrenzen.

Datenbasis für einkommensabhängige Transfers schaffen

Der Fiskalrat empfiehlt, zukünftige Krisenhilfen für Haushalte stärker nach Einkommen, Bedürftigkeit und Zielerreichung auszurichten. Viele der erfolgten krisenbedingten Unterstützungen wurden in Österreich pauschal ausgestaltet oder wiesen nur geringe Zielgenauigkeit auf. Dadurch entstanden hohe budgetäre Kosten, ohne dass die Mittel zwingend jenen Gruppen zugutekamen, die sie am dringendsten benötigen. Der Grund für die schlechte Treffsicherheit von Transfers lag oftmals in den fehlenden Informationen über Haushaltseinkommen.

Um auf zukünftige Krisen besser vorbereitet zu sein, empfiehlt der Fiskalrat:

- die Schaffung einer umfassenden, qualitätsgesicherten Datenbank zu Haushaltseinkommen, um fiskalpolitische Maßnahmen künftig evidenzbasierter und zielgenauer ausgestalten zu können;
- Das Zusammenspiel zwischen Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträgen (z. B. SV-Rückerstattung) sowie Ausgestaltung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung und sonstigen Sozialtransfers durch widerspruchsfreie Arbeitsanreize sicherzustellen.

Öffentliche Unternehmen, Länder und Gemeinden in die Konsolidierung einbinden

¹ Dieser Unterpunkt wurde nicht einstimmig, sondern mit drei Gegenstimmen beschlossen. Das „votum separatum“ ist auf der FISK-Website ausgewiesen.

Empfehlungen des Fiskalrates (vom Juni 2026)

Der Fiskalrat empfiehlt, Konsolidierungsmaßnahmen nicht auf den Bund zu beschränken. Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und außerbudgetäre Einheiten müssen die Konsolidierungsanstrengungen vollständig mittragen. Eine nachhaltige Stabilisierung der Schuldenquote ist nur möglich, wenn alle Ebenen des Staates einbezogen werden.

Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- Verstärkte Koordination von Bund, Ländern und Gemeinden zur besseren Abstimmung von Konsolidierungsmaßnahmen der einzelnen Ebenen;
- Optimierung des Liquiditätsmanagements der Gebietskörperschaften durch die verstärkte Nutzung verfügbarer risikoaarmer Instrumente (z. B. Bundesschatz). Dies kann die Rückführung der Staatsverschuldung unterstützen;
- Staatsweite Absicherung der Fiskalregeln durch die Evaluierung und Weiterentwicklung der im ÖStP 2025 vorgesehenen Daten- und Berichtspflichten umzusetzen und um Daten der außerbudgetären staatlichen Einheiten zu ergänzen;
- Eine strukturierte und vollumfängliche staatsweite Aufgabenkritik umzusetzen, um Aufgaben und Ausgaben hinsichtlich ihrer Höhe, Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung zu überprüfen. Hierzu scheinen Spending-Reviews im Zusammenspiel mit vorrangig für gebietskörperschaftsübergreifende Aufgabenbereiche und nachgelagerte Gebietskörperschaften umgesetzten Benchmarking-Systemen besonders geeignet;
- Aufgaben, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung besser zusammenzuführen und den Finanzausgleich entsprechend nachzuziehen;
- gemeinsame Beschaffung auf allen staatlichen Ebenen auszubauen;
- Sachausgaben auf allen Ebenen systematisch zu überprüfen und zu reduzieren;
- Pensionierungen im öffentlichen Dienst gezielt für Aufgabenreformen und Effizienzsteigerungen zu nutzen;
- freiwerdende Stellen nicht automatisch nachzubeseetzen;
- Verwaltungsprozesse durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz zu vereinfachen.

Besonderes Augenmerk sollte auf Arbeitnehmerentgelte, Sachleistungen, Beschaffung, Förderabwicklung und Verwaltungsprozesse gelegt werden. Einsparungen dürfen dabei nicht ausschließlich über pauschale Personalkürzungen erfolgen, sondern müssen mit einer Aufgabenreform verbunden werden. Digitalisierung und künstliche Intelligenz können nur dann budgetwirksam werden, wenn gleichzeitig Prozesse vereinfacht, Zuständigkeiten bereinigt und freiwerdende Kapazitäten nicht automatisch ersetzt werden.

Der Fiskalrat empfiehlt darüber hinaus, den Finanzausgleich stärker an Effizienz-, Transparenz- und Konsolidierungszielen auszurichten. Gebietskörperschaften, die Ausgabenverantwortung tragen, müssen auch stärker für die Finanzierung und Wirkung ihrer Maßnahmen verantwortlich sein.

Zukunftsinvestitionen trotz Konsolidierung absichern

Der Fiskalrat empfiehlt, im Zuge der Konsolidierung insbesondere zwischen konsumtiven Ausgaben, Transfers und wachstumsfördernden Zukunftsinvestitionen zu unterscheiden. Eine nachhaltige Budgetpolitik darf notwendige Investitionen in Standortqualität, Wohnqualität, Klimaschutz und Resilienz, Bildung, Forschung, Digitalisierung, Energieinfrastruktur und militärische Verteidigung nicht verdrängen, sollte aber eine strategische Gewichtung dieser Bereiche vornehmen.

Insbesondere in den Bereichen Stromnetze, Speicherinfrastruktur, erneuerbare Energien, öffentlicher Verkehr, Gebäudesanierung, Digitalisierung, sicherheitspolitische Infrastruktur und Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fachkräften bestehen über die derzeitigen Pläne der Bundesregierung hinaus hohe Investitionsbedarfe und nötige Zusatzimpulse. Werden diese Investitionen weiter aufgeschoben, können mittel- bis langfristig hohe Risiken auftreten. Konsolidierung muss daher so ausgestaltet werden, dass ineffiziente Ausgaben reduziert und finanzielle Spielräume für produktive Investitionen geschaffen werden.

Der Fiskalrat empfiehlt zum Beispiel:

- Zukunftsinvestitionen in der Budgetplanung klar zu priorisieren;
- das Innovationsökosystem zu stärken, um die hohe F&E-Quote in Österreich besser nutzbar zu machen;
- Schlüsseltechnologien in die Breite zu tragen und zu diffundieren, um ihre Anwendbarkeit in möglichst vielen Bereichen und Branchen nutzbar zu machen;
- eine strategische Planung für Digitalisierung sowie eine Koordinierung der zugeordneten Budgets;
- die Stärkung der digitalen Souveränität;
- Investitionsprojekte nach gesamtwirtschaftlichem Nutzen und gesellschaftlichen Präferenzen (auch in langfristiger Perspektive) zu reihen;
- die Effektivität und Effizienz der bildungspolitischen Maßnahmen zu erhöhen;
- Arbeitsmarkt-, bildungs- und ausbildungspolitische Maßnahmen, die das Angebot und die Qualifikation von Fachkräften sicherstellen, effektiv auszugestalten und ausreichend zu finanzieren. Dabei gilt es u. a. das duale Ausbildungssystem abzusichern;
- Förderungen stärker durch marktwirtschaftliche Anreize zu ersetzen oder zu ergänzen;
- auf kosteneffiziente Maßnahmen ausgerichtete Klimapolitik umzusetzen;
- langfristige Investitionsbedarfe transparent im Budget auszuweisen.

Transparenz und Kontrolle außerbudgetärer Einheiten stärken

Der Fiskalrat empfiehlt, Transparenz und Kontrolle außerbudgetärer Einheiten deutlich zu stärken. Öffentliche Unternehmen, Beteiligungen und sonstige teilstaatlich kontrollierte Einheiten außerhalb der Kernhaushalte werden in den Budgets der Gebietskörperschaften nicht detailliert berücksichtigt. Dies trägt dazu bei, dass öffentlicher Nutzen, budgetäre Risiken und Verpflichtungen nicht ausreichend oder erst zeitlich verzögert sichtbar werden. Für eine realistische Beurteilung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen müssen diese Einheiten systematisch erfasst und in Nachhaltigkeitsanalysen der öffentlichen Haushalte berücksichtigt werden.

Empfehlungen des Fiskalrates (vom Juni 2026)

Der Fiskalrat empfiehlt zum Beispiel:

- eine vollständige und laufend aktualisierte Übersicht der besonders relevanten außerbudgetären Einheiten zu erstellen;
- deren Verschuldung, Haftungen, Investitionsverpflichtungen und laufende Zuschussbedarfe transparent auszuweisen;
- einheitliche Berichtspflichten einzuführen;
- Risiken aus Beteiligungen und Garantien im Budgetprozess stärker zu berücksichtigen;
- die parlamentarische Kontrolle über ausgegliederte Einheiten zu verbessern;
- neue Auslagerungen nur bei klarer Effizienzbegründung durchzuführen;
- Rückführungen oder Zusammenlegungen zu prüfen, wenn keine sachliche Begründung für die Auslagerung mehr besteht.

Der Fiskalrat betont, dass eine nachhaltige Budgetpolitik nur auf Basis vollständiger Information möglich ist. Budgetäre Belastungen dürfen nicht durch institutionelle Auslagerungen verdeckt werden. Entscheidend ist die gesamtstaatliche Perspektive.

Zusammenfassende Empfehlung

Der Fiskalrat empfiehlt, die Stabilisierung bzw. Rückführung der Schuldenquote um 0,5% des BIP als verbindlichen mittelfristigen Budgetanker in den Budgetplänen vorzubereiten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das gesamtstaatliche Budgetdefizit mittelfristig auf unter 2,5% des BIP zu begrenzen. Dieses Ziel erfordert rasche aber auch strukturell wirksame und v. a. wachstumsorientierte Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Konsolidierung sollte insbesondere auf folgende Prioritäten ausgerichtet werden:

1. wachstumsfreundliche Konsolidierung durch höhere Erwerbsbeteiligung, längere Erwerbsverläufe, Prävention und Bürokratieabbau;
2. systematische Evaluierung und Bereinigung von Förderungen;
3. strukturelle Effizienzsteigerungen im Gesundheitswesen;
4. Datenbasis für einkommensabhängige Transfers schaffen;
5. Einbindung von Ländern, Gemeinden, Sozialversicherung und außerbudgetären Einheiten;
6. Aufbau von budgetären Spielräumen und Sicherung wachstumsfördernder Zukunftsinvestitionen;
7. Verbesserung von Transparenz, Kontrolle und gesamtstaatlicher Budgetsteuerung.

Der Fiskalrat hält fest, dass eine Verzögerung der Konsolidierung die erforderlichen Anpassungen in späteren Jahren erhöhen würde. Je später strukturelle Maßnahmen gesetzt werden, desto stärker steigt das Risiko, dass Konsolidierung über kurzfristige, wachstumsdämpfende und qualitativ problematische Kürzungen erfolgen muss. Eine frühzeitige, glaubwürdige und wachstumsorientierte Konsolidierungsstrategie ist daher Voraussetzung, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederherzustellen und budgetäre Handlungsspielräume für künftige Herausforderungen zu sichern.

Empfehlungen des Fiskalrates (vom Juni 2026)